

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 238/2017	
Bürgeranregung			
Recht und Ordnung, Ordnungsbehörde	öffentlich	☒	
Surmann, Reiner, Kampf, Peter	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	6	05.09.2017

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW
 hier: Verkehrssituation Johannes-Flintrop-Straße 132 bis 138 in Mettmann

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten keine
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Herr Erich Dreke, wohnhaft Johannes-Flintrop-Straße 132 in 40822 Mettmann, bittet in seiner Bürgeranregung vom 23. Juni 2017 an den Rat der Stadt Mettmann (**Anlage 1**) um ein Einschreiten der Stadtverwaltung wegen akuter Straßenverkehrsgefährdungen der Anwohner der Häuser Johannes-Flintrop-Straße 132, 134, 136 und 138 bei der Nutzung der zugehörigen Parkplätze, besonders bei der Ausfahrt von den Parkplätzen in die Johannes-Flintrop-Straße. Die für Rad- und Fußgänger vorgesehenen Flächen würden von Betriebsangehörigen eines gegenüberliegenden Autohauses widerrechtlich genutzt. Dadurch entstünden beim Ausfahren von den zugehörigen Parkflächen Gefahrensituationen. Der Beschwerdeführer unterbreitet drei aus der Anlage 1 ersichtliche Vorschläge, zusammengefasst sinngemäß:

- 1) Ergreifen geeigneter Maßnahmen,
- 2) Einwirken auf das Autohaus, ausreichende Parkplätze für Mitarbeiter und Kunden zur Verfügung zu stellen,
- 3) Installation eines Verkehrsspiegels.

Aus der Sicht der Ordnungsbehörde wird insoweit angemerkt:

- Der maßgebliche Bereich befindet sich auf der Ausfallstraße Fahrtrichtung Wülfrath (im Endbereich der Johannes-Flintrop-Straße).
- Auf Grund der vorliegenden Dringlichkeit in innerstädtischen Bereichen wurde die angeführte Örtlichkeit bisher nur sporadisch überprüft, festgestellte Verkehrsverstöße wurden geahndet.
- Anderweitige Beschwerden über die Parksituation im vorgenannten Bereich sind nicht aktenkundig.
- Am 30.06.2017 konnten insgesamt fünf Kraftfahrzeuge angetroffen werden, welche entgegen den Verkehrsvorschriften (gemäß § 12 Absatz 4 StVO ist zum Parken - in der Regel auch nur zum Halten - der rechte Seitenstreifen zu benutzen, wenn dieser dazu ausreichend befestigt ist. Ist dies nicht der Fall, muss an den rechten Fahrbahnrand herangefahren werden) abgestellt wurden.

Unter einem "Seitenstreifen" ist - entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 2 Abs. 4 StVO - der unmittelbar neben der Fahrbahn liegende Teil der Straße zu verstehen, der befestigt oder unbefestigt sein kann, und Rad- und Gehwege nicht umfasst.

Diese Voraussetzung ist nicht gegeben, so dass Verkehrsverstöße eindeutig gegeben waren. Die festgestellten Verstöße wurden geahndet.

- Die vorgenannten Kraftfahrzeuge konnten dem der Örtlichkeit gegenüberliegendem Autohaus (Gottfried-Schultz) zugeordnet werden. Unabhängig von der vorliegenden Ordnungswidrigkeit wurde mit dem Centerleiter des Autohauses ein Gespräch geführt. Dieser gab an, dass die Parksituation für die insgesamt 64 Mitarbeiter durch die in den umliegenden Straßenzügen sich befindenden Verkehrszeichen (nur für Anlieger) äußerst angespannt sei. Er habe bereits mit der Stadtverwaltung Mettmann ein Gespräch geführt und den Wunsch geäußert, Flächen der Stadt Mettmann für Fahrzeuge der Mitarbeiter anzumieten. Derartige Gespräche sind in der Liegenschaftsabteilung nicht bekannt.
- Dem Serviceleiter des Autohauses wurde der vorliegende Sachverhalt ausführlich erläutert. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass fehlende Parkmöglichkeiten nicht das verbotswidrige Abstellen von Kraftfahrzeugen rechtfertigen. Der Serviceleiter hat zugesagt, seine Mitarbeiter umgehend nochmals zu sensibilisieren, was auch erfolgt ist.

Der maßgebliche Bereich wird ab dem 03.07.2017 verstärkt Kontrollen durch den Außendienst der Ordnungsbehörde kontrolliert.

Die seitens des Herrn Dreke angeführte Anregung, einen Verkehrsspiegel zu installieren, kann aus Sicht der Ordnungsbehörde nicht abschließend beurteilt werden. Es gibt im Stadtgebiet viele vergleichbare Situationen, die ein vorsichtiges Hineintasten in den fließenden Verkehr erfordern, beispielhaft die Ausfahrt aus der Tankstelle Johannes-Flintrop-Straße.

Auch die durch Herrn Dreke in der Anlage angeführte Aussage von Polizeibeamten im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall wird bei Verfolgung der Ordnungswidrigkeit durch die Kreispolizeibehörde die Ordnungsbehörde nicht erreicht haben. Der Ordnungsbehörde ist zumindest dieser Hinweis nicht bekannt.

Um die Angelegenheit abschließend und erschöpfend auch aus straßenverkehrlicher Sicht beurteilen zu können, böte sich eine Verweisung in den Verkehrsausschuss an.